

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 31.

Montag den 13. März

1848.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### G m ü n d. (An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Oberamts-Bezirks.)

In Folge des von unterzeichneter Stelle bei der Königl. Festungsbau-Direktion in Ulm gestellten Ansuchens, auf die diesseitigen Oberamts-Angehörigen, welche sich bei den Festungsbau-Arbeiten theilnehmen möchten, möglichst Rücksicht zu nehmen, hat obige Stelle die Nachricht unterm 9/11. ds. Mts. hieher ertheilt, daß alle sich meldenden Arbeiter gern angenommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden nicht verfehlen, dieß alsbald zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen. Den 11. März 1848. Königl. Oberamt. Liebherr.

#### (An die Steuerbehörden des Bezirks.)

Denselben wird in Folge hohen Erlasses des Königl. Steuerkollegiums vom 26. v. M. empfohlen, bei den jährlichen Steuer-Änderungen in den Gewerbefakastern die Bestimmungen der Instruktion, namentlich der Ansätze, wie sie in den Klassentafeln vorgezeichnet sind, genau einzuhalten und keine instruktionswidrige Verminderungen des Katasters zuzulassen.

G m ü n d den 6. März 1848.

Königl. Oberamt. Liebherr.

#### W e l z h e i m. (An sämtliche Orts-Vorsteher.)

Nach einer Mittheilung des K. Landoberstallmeisteramtes treffen die auf die Beschälplatte Gmünd bestimmten Hengste am 8. d. M. ein und das Beschälen beginnt am 10. März, was den Stutenbesitzern gleichbald bekannt zu machen ist. Den 9. März 1848. Königl. Oberamt. Heinz.

#### W e l z h e i m.

##### (Schulden-Liquidation.)

In der Santsache des  
† **Gottfried Knödler**

von Alsdorf,

gewes. Buchdruckers in Neutlingen,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Montag den 17. April 1848.,

Mittags 2 Uhr,

in Alsdorf

abgehalten, wozu die Gläubiger  
und Absonderungs-Berechtigte an-  
durch vorgeladen werden, um entwe-  
der persönlich oder durch hinlänglich  
Bevollmächtigte zu erscheinen, oder  
auch, wenn voraussichtlich kein An-  
stand obwaltet, statt des Erschei-  
nens, vor oder an dem Tage der

Liquidations-Tagfahrt, ihre Forde-  
rungen durch schriftlichen Recess in  
dem einen wie in dem andern Falle,  
unter Vorlegung der Beweismittel  
für die Forderungen selbst sowohl,  
als für deren etwaige Vorzugs-  
rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläu-  
biger werden, soweit ihre Forde-  
rungen nicht aus den Gerichts-  
Acten bekannt sind, in der nächsten  
Gerichtssitzung durch Bescheid von  
der Masse ausgeschlossen, von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber wird angenommen  
werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände und der Bestätigung  
des Güterpflegers der Erklärung

der Mehrheit ihrer Classe beitreten.  
Den 8. März 1848.

K. Oberamts-Gericht.  
Siller.

#### G m ü n d.

##### (Markt-Verlegung.)

Der in dem Kalender auf den  
1. Mai d. J. angekündigte  
**Krämermarkt**

(M i t f a s t e n m a r k t)

ist auf den

**21. 22. u. 23. März**  
ds. Jrs.

verlegt worden, an welsch ersterem  
Tage zugleich ein Viehmarkt  
stattfindet.

Den 25. Febr. 1848.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.

**W e l z h e i m.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des  
Gottlieb Becker,  
Zeugschmieds dahier,  
werden am

Mittwoch den 29. März,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause zum  
öffentlichen Verkaufe gebracht:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteten Kaufladen und Zeugschmied-Werkstätte an der Wilhelmsstraße mit ten in hiesiger Stadt;
- 2) 1 Morg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. Acker;
- 3)  $\frac{1}{8}$  Morg. 16 Rthn. Wiesen und
- 4) 1 Brtl. 10 Rthn. Gärten.

Die Kaufs-Objekte sind zusam-  
men zu —. 4400 fl. gerichtlich  
taxirt, und Käufer werden unter  
dem Anfügen eingeladen, daß Aus-  
wärtige sich mit obrigkeitlichen Ver-  
mögens- und Prädikats-Zeugnissen  
auszuweisen haben.

Den 27. Febr. 1848.

Stadtrath.

**W e l z h e i m.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des  
wld. Johs. Wahl,  
gewesenen Fuhrmanns dahier,  
werden am

Mittwoch den 29. März d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
nachbeschriebene Realitäten im öf-  
fentlichen Aufstreich zum Verkaufe  
gebracht, und zwar:

- a) die Hälfte an einem zwei-  
stöckigen Wohnhaus und  
Scheuer unter 1 Dach, un-  
fern der Wilhelmsstraße;
- b) 2 Morg.  $2\frac{1}{2}$  Brtl. Acker;
- c) 2 Morg. 2 Brtl. Wiesen,  
und
- d)  $6\frac{1}{2}$  Rthn. Garten.

Die sämmtlich beschriebenen Rea-  
litäten sind zusammen zu 882 fl.  
gerichtlich taxirt, und Käufer,  
Fremde mit obrigkeitlichen Vermö-  
gens- und Prädikats-Zeugnissen  
versehen, werden hiezu einge-  
laden.

Den 28. Februar 1848.

Stadtrath.

**Hinterweiler Re ch b e r g.**  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des  
Josef St ü z,

Gemeinderath zu Hinterweiler  
Re ch b e r g,  
vorhandene Liegenschaft, bestehend  
in

einem zweistöckigen Wohnhaus  
und Scheuer unter einem  
Dache in der alten Gasse;

**G a r t e n:**

$\frac{1}{8}$  Morg. 4,1 Ruthen Gras-  
und Baum-Garten beim  
Haus;

**A c k e r:**

$\frac{1}{8}$  Morg. 35,3 Rthn. auf dem  
Leiten,

$1\frac{1}{8}$  Morg. 23,0 Rthn. der lange  
Acker,

$\frac{1}{8}$  Morg. 28,3 Rthn. in der  
Dorn,

$\frac{1}{8}$  Morg. 3,1 Rthn. ebenda-  
selbst,

23,1 Rthn. ebendasselbst,

11,2 Rthn. hinter dem Berg,  
10,2 Rthn. ebendasselbst;

**L ä n d e r:**

21,9 Rthn. im kleinen Haber-  
Garten;

**W i e s e n:**

$\frac{1}{8}$  Morg. 44,9 Rthn. im Ge-  
steidich,

$\frac{1}{8}$  Morg. 16,6 Rthn. im Bö-  
dele,

wird am

Montag den 10. April l. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäftslokale zu  
Hinterweiler Re ch b e r g zum Ver-  
kauf gebracht werden.

Kaufslustige, welche mit dem  
Bemerkten eingeladen werden, daß  
Auswärtige und hier nicht Be-  
kannte sich mit Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen zu versehen  
haben, wollen sich dabei einfinden.  
Den 10. März 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
S ch e r r.

Hinterweiler Re ch b e r g.  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des  
Maximilian St ü z  
zu Hinterweiler Re ch b e r g  
vorhandene Liegenschaft, welche  
besteht in:

$\frac{1}{8}$  an einem einstöckigen Wohn-  
haus in der Vorstadt nebst  
einem kleinen Gemüsgärtchen  
dabei;

**A c k e r:**

$\frac{1}{8}$  Morg. 19,1 Ruthen in der  
Dorn;

21,5 Rthn. ebendasselbst;  
wird am  
Dienstag den 11. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im gewöhnlichen Geschäftslokale in  
Hinterweiler Re ch b e r g zum Ver-  
kauf gebracht werden.

Kaufslustige werden hiezu ein-  
geladen.

Den 10. März 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
S ch e r r.

Hinterweiler Re ch b e r g.  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse der  
Benedikt Scherrenbacher's  
Wittwe

zu Hinterweiler Re ch b e r g,  
vorhandene Liegenschaft, welche in  
Nro. 16. 23. u. 26. dieses Blattes  
näher beschrieben ist, wird am  
Donnerstag den 13. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,  
im gewöhnlichen Geschäftslokale zu  
Hinterweiler Re ch b e r g zum zwei-  
ten Mal verkauft werden. Kaufs-  
Lustige werden eingeladen.

Den 9. März 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
S ch e r r.

Hinterweiler Re ch b e r g.  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des  
Johannes Gauder,  
Mezgers zu Hinterweiler  
Re ch b e r g,

vorhandene Liegenschaft, welche in  
Nro. 18., 23. und 28. ds. Blts.  
näher beschrieben ist, wird am  
Freitag den 14. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,  
im gewöhnlichen Geschäftslokale zu  
Hinterweiler Re ch b e r g zum zweiten  
Mal zum Verkauf gebracht wer-  
den. Kaufs-Liebhaber werden ein-  
geladen.

Den 10. März 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
S ch e r r.

U n t e r s c h l e c h t a c h,  
Gerichtsbezirks Welzheim.  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**  
Oberamtsgerichtlicher Weisung  
gemäß wird das Haus und die  
Liegenschaft des in Gant gerathe-  
nen Schmieds  
Johannes Haas von hier

im öffentlichen Aufstreich verkauft, und ist zur Verkaufs-Verhandlung Dienstag der 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Die Verkaufs-Objekte sind:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit steinigem Stock, in welches mit Regierungs-Genehmigung vom 25. Febr. 1842. eine Schleismühle mit Wasserrad errichtet werden darf;
- 2) 13 Rthn. Garten dabei,
- 3) die Hälfte an 3 Brl. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rthn. Acker im Hauhengst,
- 4) 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthn. Acker auf dem Ernstberg,
- 5) 1 Morg. 9<sup>3</sup>/<sub>6</sub> Rthn. Acker in der obern Au.

Gemeinderath.

### Vermischte Anzeigen.

#### † Danksagung.

Für die so allgemeine, herzliche Theilnahme während des kurzen aber schmerzlichen Krankenlagers unseres lieben Sohns und Bruders Eduard Herzer,

sowie auch für die so würdevolle Begleitung seiner irdischen Hülle zum Grabe, sagen wir Allen, insbesondere aber der Turn-Gesellschaft und dem Brükler-Liederfranz unsern gerührtesten Dank.

Gmünd, am 11. März 1848.

Die Hinterbliebenen.


G m ü n d.

Mein zum Scheiden bestimmtes sehr gutes **Scheidwasser** verkaufe ich von heute an zu 16 fr. per Pfd.

A. Herlikofer.

G m ü n d.

(G e l d - G e s u c h.)

 Gegen doppelte Sicherheit suche ich aus Auftrag ein Capital = Anlehen von —: 4000 fl.

Kaisersreiber  
Müleisen.

G m ü n d.

Es sind bei der Schneiderzunft 100 fl. sogleich zu erheben.

Ober-Zunftmeister  
Waldenmaier.

G m ü n d.

Die Mitglieder des **Männer-Turn-Vereins** werden ersucht, sich heute Abend möglichst zahlreich in ihrem Wirthschafts-Lokal einzufinden.

Der Vorstand.

### Württemberg.

Nachdem nun die Ernennung der neuen Ministerial-Vorstände (welche sich mit Titel und Gehalt von Staatsrathen und Departements-Chefs begnügten) offiziell erschienen ist, haben solche heute Vormittag um 9 Uhr den Diensteid in die Hände S. Maj. des Königs niedergelegt. (N. Tagbl.)

Stuttgart, 11. März. Als heute Mittag Se. Majestät der König mit Gefolge durch die Königsstraße ritt, küßte Jedermann ehrerbietig den Hut. Die öffentliche Stimmung ist die beste. (Allm. Kron.)

Stuttgart. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin haben dem vorläufigen Ausschusse des in hiesiger Stadt gegründeten Lokal-Gewerbe-Vereins die namhafte Summe von 1000 fl. zur Förderung der Zwecke desselben gnädigst zustellen lassen. — Diesem huldvollen Geschenke reihen wir folgende Mittheilung an: Es ist das Gerücht verbreitet, Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz habe zwei seiner Beamten nach Paris geschickt, um dort die Ausstattung seiner neuen Villa zu besorgen. Diese beiden Beamten haben aber dort nichts zu diesem Zwecke gekauft. Vielmehr werden J. J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin für die Ausstattung dieses Schlosses sich vaterländischer Kräfte bedienen, sowie es überhaupt in der jezigen, für die Gewerbe so drückenden, Zeit ihr fest ausgesprochener Wille ist, diese nicht nur durch die Anschaffungen für ihren eigenen Hofhalt zu unterstützen, sondern auch dadurch mit gutem Beispiel voranzugehen. — Wie wir hören, hat sich hier ein Verein von Frauen gebildet, die sich gegenseitig verpflichten, vor der Hand auf zwei Jahre nur deutsche Waaren zu kaufen, mit Ausnahme solcher Erzeugnisse, welche nicht in Deutschland gemacht werden können. Die Listen zählen bereits viele Unterschriften.

Stuttgart. Im hiesigen Publikum wird mit vieler Bitterkeit davon geredet, daß — während andere Leute ihre Kinder selbst erhalten müssen — dem neugeborenen Sohn des Prinzen Friedrich bereits jährlich 10,000 fl. aus der Staatskasse bezahlt werden müssen. Da nach Art. 43. des königlichen Hausgesetzes von 1828. (welches Jedermann im Regierungsblatt S. 567. ff. finden kann) Prinz Friedrich keinen Kreuzer zum Unterhalt des Prinzen aus der Staatskasse erhält, vielmehr denselben aus seiner Apanage selbst zu unterhalten hat, so ist dieser Vorwurf völlig unbegründet.

Heilbronn, 9. März. In Folge der Unruhen im Hohenloheschen sind mehrere Gelleute schleunigst geflüchtet. (Schw. M.)

In Dehringen ist große Unruhe. Es mußten heute Nacht (10/11.) das Schloß und alle fürstlichen Gebäude bewacht werden. (Schw. M.)

Stuttgart, 11. März. Bereits treffen die Abgeordneten hier ein. Wir hören, daß der Adel bereit ist, sich an das neue System anzuschließen und von seinen Rechten zu opfern, was die Noth und der Ernst der Zeit erheischt.

Baden. Neckarzimmer. Die Grundherrschaft von Helmstädt zu Hochhausen hat auf verschiedene Berechtigungen, namentlich Jagd, Schäferrei, Fischwasser, Neckarfabrik, Handlohne zu Gunsten der belasteten Gemeinden verzichtet. (Sch. M.)

Presburg, 3. März, 12 Uhr Mittags. Die Pariser Ereignisse haben die ungarische Opposition erallirt, und sie tritt nun mit ihrem ganzen Plane hervor. Wir sind nur noch einen Schritt von der Revolution. (Schw. M.)

In Hessen-Homburg wurden die Juden den Christen in allen bürgerlichen Verhältnissen durch Verordnungsung des Landgrafen vom 7. ds. gleichgestellt.

**Schweiz.** Neuenburg hat aufgehört ein preußisches Fürstenthum zu sein. Ohne irgend einen Kampf ist die bisherige Regierung abgetreten. Die neue Regierung hat verordnet: 1) „Die provisorische Regierung spricht die Absetzung der alten bisher durch Preußen regierten fürstenthümlichen Regierung aus. 2) Das monarchische Prinzip ist vernichtet. 3) Der Kanton ist als Republik proklamirt. Alles durch das Volk und für das Volk. — Nachschrift: Daß in Neuenburg die ganze bisherige Regierung gefangen gesetzt wurde, bestätigt sich. Der Grund ist kein anderer, als ihre Weigerung, die Abdankung zu unterschreiben. Die Gefangenen werden mit aller gebührenden Achtung behandelt werden; die Freilassung wird gleich nach ihrer offiziellen Abdankung erfolgen. (Schw. M.)

Die neuesten Vorgänge in der Schweiz haben vielfach die Frage veranlaßt: wie Neuenburg an Preußen gefallen sei? Zur Antwort diene Folgendes: Das Fürstenthum Neuenburg befand sich im Besitze des herzoglichen Hauses Longueville, dessen Mannsstamm im Jahr 1634. erlosch; die Oberlehnsherren des Landes waren seit Jahrhunderten die Herren von Chalon, Prinzen von Dranien gewesen. Als nun mit Maria von Nemours im Jahr 1703. auch die weibliche Descendenz aus dem Hause Longueville ausgestorben war, meldeten sich dreizehn Prätendenten um die Herrschaft; unter diesen, Friederich III., Kurfürst von Brandenburg, als König von Preußen der Erste. Er gründete seine Ansprüche, welche Leibniz in einer besondern Denkschrift vertheidigte, auf seine Eigenschaft als Enkel und Miterbe Friederich Heinrichs, Prinzen von Dranien. Die Neuenburgischen Landstände erklärten sich für ihn und erwählten ihn den 3. Nov. 1707. einstimmig zu ihrem Landesfürsten. — Nach hundertjährigem Besitze mußte Preußen Neuenburg an Napoleon abtreten, der es dem Marschall Berthier als Domäne verlieh. In Folge des ersten Pariser Friedens fiel jedoch das Fürstenthum an Preußen zurück. (U. S.)

**Preußen.** In Solingen sind zur Bewaffnung der römischen Bürgergarde 30,000 Säbel bestellt worden.

Die Bahverwaltung in Braunschweig hat die Weisung erhalten, sich auf den Transport eines Truppcorps von 25,000 Mann Preußen nach dem Rheine gefaßt zu halten. (Heilb. Bl.)

Mannheim, 6. März. Die Ereignisse drängen mit Sturmeschnelle, auf jeder Stunde Verzug ruht die drohendste Gefahr, sie darf uns nicht unvorbereitet treffen. Die republikanische Regierung zu Paris, welche sich um jeden Preis erhalten will und muß, kann möglicherweise durch Ereignisse im Innern gedrängt, jeden Augenblick mit dem Telegraphen den Befehl zum Einmarsch nach Deutschland an die Garnison nach Straßburg gelangen lassen, die dann in einigen Stunden Herrin unsers ganzen Landes sein würde. In Straßburg liegt ein bedeutendes Truppcorps, und ungeheure Vorräthe an Geschüz und Munition sind dort aufgehäuft. Nur augenblickliche, kräftige,

allgemeine Schilberhebung und Volksbewaffnung schützt uns gegen die äußere und innere Feinde.

**Franreich.** Paris, 3. März. In den Gemächern der Königin und des Königs haufen einige der ersten Stürmer. Gestern waren sie mit der verschiedensten Handthierung beschäftigt: die einen kochten ihr Fleisch in einem Schlafzimmer der Königin, die andern puzten Salat, noch andere zechten und rauchten, fangen und jauchzten in dulci júbilo! Einige waren gravitatisch auf den Prunkbetten ausgestreckt und schnarchten. Im Thronsaal trafen wir fünf lustige Brüder auf fünf verschiedenen Bänken, die alle fünf, ein Glas und eine Flasche in der Hand haltend, in einem sogenannten Chor auf die einträchtigste Weise zusammenfingen. — Bei der Flucht des Königs wollte der Oberst des 2. Gûrassierregiments, da er den König vom Volke umringt sah, ohne seine Waffen zu gebrauchen, ihm zu Hilfe eilen. „Schont sein Leben!“ rief er dem Volke zu. Da antwortete eine Blousenmann mit einer Stentorstimme: „Wir sind keine Mörder! Aber er möge machen, daß er fort kommt!“ — Bei dem Brande des Schlosses von Neuilly war eine Bande von hundert und dreißig Individuen in die Keller eingebrungen und machte sich über die dort befindlichen edlen Weine her. Eine andere Bande steckte indeß des Schloß in Brand. Die Zecher unten, fast alle schon total betrunken, dachten an keine Flucht, oder konnten nicht mehr fliehen, — genug, ein Theil der Mauern des Gebäudes stürzte ein, verschüttete die Kellerthüren und alle im Keller befindlichen verbrannten oder erstickten. Nur 10 von ihnen wurden in einem fürchterlichen Zustande noch lebend gerettet, und gestern Abend in das Spital gebracht. —

Die französische Republik ist nebst England, Belgien und Amerika nun auch von dem König von Baiern anerkannt. (Weob.)

Paris, 6. März. Der Münzdirector wird fortan anstatt 28,000 Franken nur 12,000 Fr. beziehen. Alle höhern Besoldungen werden stark herabgesetzt.

Ömünd, 12. März. Heute früh um 6 Uhr wurden wir leider durch die Feuerglocke erschreckt; das Feuer schlug in einem großen Hause (auf dem sogenannten Thürlesstege) aus dessen Dachstuhle zu allen 4 Seiten schon mit vollster Gewalt heraus; der schnellen Hülfe und der angestrengtesten Thätigkeit war es zu verdanken, daß das Feuer sich nicht weiter verbreitete.

### Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend zu haben:  
**Hirscher, Dr.,** Betrachtungen über die sonntägl. Evangelien d. Kirchenjahrs. 1r. Thl. 1 fl. 36 fr.  
 — — — — — 2r. Thl. 1 fl. 45 fr.  
 — — — — — über sämmtl. Evangel. d. Fasten.  
 7te Aufl. 1 fl. 36 fr.  
 — Geschichte Jesu Christi. (24 Bg.) 24 fr.  
**G. Schmid.**